

Erwerb der Fachhochschulreife außerhalb der Fachoberschule - Einjährige praktische Tätigkeit

Bezug: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen - Runderlass des MK vom 11.7.2015 (SVBl. LSA Nr. 9, S. 146) in der derzeit geltenden Fassung

Die Hinweise gelten für alle Schwerpunkte!

Das einjährige Praktikum ist in einem Schwerpunkt abzuleisten und in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen.

Die Praktikumeinrichtungen sind selbst zu suchen.

Fehlzeiten (z. B. Krankheit oder sonstige Abwesenheit) von mehr als vier Wochen sind nachzuholen.

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen oder Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche in den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten maßgeblich:

Schwerpunkte Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege

Geeignete Betriebe können Industrie und Handel, Bank- oder Versicherungsgewerbe sowie Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sein.

Arbeitsbereiche:

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung (z. B. Bedarfsermittlung, Beschaffungsplanung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen und Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen),
- Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen),
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten und Dienstleistungen,
- Buchführung als betriebliche Dokumentation der Geschäftsprozesse,
- Controlling und Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen),
- Personalwesen (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung und -abrechnung, Datenschutz).
- In dem **Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege** soll die Tätigkeit insbesondere in Gerichten und Staatsanwaltschaften stattfinden.

Schwerpunkte Ingenieurtechnik, Medientechnik

Geeignete Betriebe können Firmen des Handwerks, Informationstechnikunternehmen oder Firmen im Bereich Audio, Video für Medientechnik sein.

Arbeitsbereiche:

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z. B. ein technisches System, eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt), Inbetriebnahme und Instandsetzung von Geräten und Anlagen,
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf, Werkzeuge, Maschinen, Energie, Personal- und Zeitbedarf, Fachsprache oder Fachsymbole, Normung),
- Produktions- und Fertigungsprozess (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung, Inbetriebnahme und Instandsetzung von Geräten und Anlagen),
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z. B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte, Nachhaltigkeit).

Für den Schwerpunkt **Medientechnik** sind ergänzende Arbeitsbereiche nachzuweisen:

- Kenntnisse über das Entwickeln und Herstellen von Medien (z. B. Printmedien, Digitalmedien, Bilder, Bewegtbilder, Tonträger),
- Planen und Bereitstellen von gestaltungstechnischen Mitteln.

Schwerpunkte Gesundheit und Sozialwesen

Geeignete Praktikumeinrichtungen können sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser sein.

Arbeitsbereiche:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z. B. Gruppen- und Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen),
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten oder Bezugsgruppen,
- sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten,
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien,
- logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen und rationellen Grundsätzen.

Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

Geeignete Betriebe können Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Hotels oder Gaststätten oder andere Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung sein.

Arbeitsbereiche:

- Organisationsaufgaben (z. B. Bedarfsermittlung, Einkauf, Warenannahme, Lagerung, Ausgabe und deren Kontrollmethoden, Grundzüge der Angebotsgestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Herstellungsprozesse für Speisen, Getränke, Mahlzeiten, Dienstleistungsangebote, Arbeitsplanungen und Arbeitsplatzorganisation, Qualitätsmanagement des Betriebes, Werbung für fachrichtungsspezifische Produkte und Dienstleistungen sowie Vermarktungsstrategien),
- Grundprinzipien der Hygiene- und Sicherheitsstandards (z. B. Hygienemaßnahmen, Sicherheitshinweise, Teilnahme an Mitarbeiterschulungen nach der Lebensmittelhygieneverordnung, Überwachung der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene, Abfallentsorgungssysteme, Umweltmanagement),
- Dienstleistungen in verschiedenen Arbeitsbereichen (z. B. Herstellung von Speisen und Getränken, Einsatz von betriebstypischen Geräten, Durchführung professionell geplanter Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, Präsentation von Waren und Dienstleistungen, Ausführung von betriebstypischen Dienst- und Serviceleistungen, Raum- und Tischgestaltung).

Schwerpunkt Gestaltung

Geeignete Betriebe können Firmen mit Be- und Verarbeitung von Holz, Kunststoff, Metall, Natur- und Kunststein, Papier, Textilien sowie in Druckereibetrieben und in Werkstätten für Fotografie, Werbung, Dekoration, Webdesign und Gestaltung sein.

Arbeitsbereiche:

- Grundtechniken der Gestaltung,
- Werkstoffe und Arbeitsmittel der Gestaltung,
- Mitwirkung am Gestaltungsprozess:
 - Bedingungsanalyse und Briefing (z. B. Klärung der Problemlage oder der Aufgabe, Festlegung von Zielen, Klärung der ökonomischen, zeitlichen, personellen, materiellen und ästhetischen Bedingungen),
 - Entwicklung von Ideen und Kreativitätstechniken,
 - Konzepterarbeitung (z. B. Entwürfe von Texten, Skizzen, Fotos, Modellen),
 - Gestaltungs-determinanten (z. B. Vergleich von Konzepten im Hinblick auf Ziele und Bedingungen, Entscheidung für das optimale Konzept),
 - Präsentation von Gestaltungen (z. B. auftragsgerechte und zweckorientierte Handhabung der Darstellungstechniken, Präsentation gestalterischer Prozessergebnisse, Beurteilen der Qualität und der Originalität sowie der Zweckgebundenheit eines Auftrags),
 - Kontrolle und Bewertung (z. B. Vergleich des Produkts mit den gesteckten Zielen, analysieren festgestellter Abweichungen).